

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rolf Kutzmutz, Dr. Christa Luft und der Fraktion der PDS

Effizienz der Bundesförderung in der gewerblichen Wirtschaft – Drucksache 14/4087 –

Mit einer Vielzahl von Programmen wurden seit 1991 Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in den neuen Ländern aus Bundesmitteln unterstützt. Die Effizienz der Bundesförderung wird hinterfragt.

1. Wie viele der seit 1991 geförderten Firmen mit 50 oder mehr Beschäftigten und mit 250 oder mehr Beschäftigten gibt es heute noch in den neuen Bundesländern?

Wie viele Arbeitsplätze repräsentieren sie?

Im Rahmen der Existenzgründungsförderung sind seit 1990 bis zum 31. Dezember 1999 in den neuen Bundesländern insgesamt rd. 200 000 Existenzgründungen mit rd. 1,1 Millionen neuen Arbeitsplätzen gefördert worden. Der anliegenden Zusammenstellung der Deutschen Ausgleichsbank ist zu entnehmen, dass hiervon 3 729 Fälle Existenzgründungen mit 50 bis 249 und 142 Fälle Existenz-/Unternehmensgründungen mit mehr als 250 Beschäftigten betrafen.

Über die Zuordnung der geförderten Arbeitsplätze auf diese insgesamt 3 871 Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten gibt es seitens der Deutschen Ausgleichsbank keine Statistik. Bei einer Insolvenzquote von bisher rd. 10 % dürften hiervon etwa 3 500 Betriebe in der Betriebsgröße ab 50 Mitarbeiter noch am Markt tätig sein.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 29. September 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wie differenziert sich diese Aussage nach den einzelnen Förderprogrammen und Ländern?

Die Aufgliederung der 3 871 Förderfälle nach Förderprogrammen, nach Wirtschaftszweigen und nach Programmen bitte ich der anliegenden Zusammenstellung der Deutschen Ausgleichsbank zu entnehmen.

3. Bei der Inanspruchnahme welcher Förderprogramme seit 1991 gibt es Angaben zur Insolvenzrate?

Bei den Programmen Eigenkapitalhilfe, Eigenkapitalergänzung, DtA-Startgeld, DtA-Bürgschaft und ERP-Bürgschaft für Freie Berufe verfügt die Deutsche Ausgleichsbank über genaue Angaben zu Kreditausfällen.

4. Bei der Inanspruchnahme welcher Förderprogramme gibt es keine Angaben zur Insolvenzrate?

Welche Gründe gibt es dazu für die einzelnen Förderprogramme?

Bei den Programmen ERP-Existenzgründung, ERP-Aufbau, DtA-Existenzgründung, DtA-Betriebsmittel und KfW-Mittelstand liegt das Ausfallrisiko bei den Hausbanken, die notleidende Kredite gegenüber der Deutschen Ausgleichsbank bzw. der KfW aus eigenen Mitteln zurückzahlen, ohne in der Regel über die Insolvenz zu informieren.

5. Welche Rolle spielen Insolvenzen bei der Evaluierung der jeweiligen Förderprogramme?

Von der Deutschen Ausgleichsbank werden die Insolvenzgründe analysiert. Die Gründe werden in Beratungen und Informationsschriften mit Lösungsvorschlägen herausgestellt, um bisher aufgetretene Fehler künftig möglichst zu verhindern.

6. Zu welchen Förderprogrammen gibt es Prüfmitteilungen des Bundesrechnungshofes und was beinhalten sie?

Der Bundesrechnungshof hat im Rahmen von Prüfungen und Prüfungsmitteilungen zur Existenzgründungsförderung in den neuen Ländern verschiedene Verfahrensvorschläge unterbreitet, die positiv aufgegriffen und umgesetzt wurden.

7. Welche wissenschaftlichen Untersuchungen sind der Bundesregierung zu Insolvenzen mit Bundeszuschüssen geförderter Unternehmen bekannt?

Zu welchen Hauptaussagen gelangen sie?

Ist die Bundesregierung bereit, entsprechende Untersuchungen in Auftrag zu geben?

Wissenschaftliche Untersuchungen speziell zu Insolvenzen mit Bundeszuschüssen geförderter Unternehmen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

8. Wie viele Unternehmen mit 50 oder mehr Beschäftigten, die trotz der Inanspruchnahme von Bundesmitteln in die Insolvenz gehen mussten, sind von der Treuhand privatisierte Unternehmen?

Die Fragestellung ist im Wesentlichen identisch mit der Frage 6 der Großen Anfrage der Fraktion der PDS – Drucksache 14/860 – vom Januar dieses Jahres. Es wird deshalb auf die Antwort der Bundesregierung – Bundestagsdrucksache 14/2622 – vom 31. Januar 2000 verwiesen. Auch dazu, inwieweit von der Treuhandanstalt privatisierte und in Insolvenz gegangene Unternehmen weitere Bundesmittel im Rahmen von Förderprogrammen in Anspruch genommen haben, gibt es keine zusammenfassende statistische Erfassung. Hier gelten sinngemäß die Ausführungen zu Frage 9.

9. In wie vielen Fällen zur missbräuchlichen Verwendung der Fördermittel sind in den einzelnen Ländern und Programmen nach Kenntnis der Bundesregierung Anzeigen erfolgt, laufen Ermittlungen und erfolgten Verurteilungen?

Welches Fördervolumen ist jeweils verloren gegangen oder wurde zurückgeholt?

Die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel erfolgt durch Prüfung des nach Abschluss des Vorhabens vorzulegenden Verwendungsnachweises. Ergeben sich hierbei oder während der laufenden Projektbearbeitung Hinweise auf Tatsachen, die eine missbräuchliche Verwendung der Mittel vermuten lassen, wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie Strafanzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft gestellt.

Generell sind Zuschüsse missbrauchsanfälliger als bankdurchgeleitete Kredite. So sind z. B. im Rahmen der Maßnahme „Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen und externen Industrieforschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern“ in den Jahren 1998/1999 insgesamt 6 Anzeigen wegen missbräuchlicher Verwendung der Fördermittel erfolgt. Eine Anklage wurde bisher noch nicht erhoben.

Für die Durchführung des wichtigsten Zuschussprogramms, der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) sind nach den gesetzlichen Bestimmungen die Bundesländer zuständig. Im Falle der Nichterfüllung der Bedingungen durch den Zuwendungsempfänger fordert das jeweilige Bundesland die gewährten Fördermittel zurück und erstattet dem Bund anteilig die zurückerhaltenen Beträge (§ 11 Abs. 3 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe – GRW). Die Rückzahlungen werden jährlich im Rahmenplan veröffentlicht.

Anlage 1



Geförderte Vorhaben mit 50 bis 249 Mitarbeitern im Förderbereich Existenz-/Unternehmensgründung von 1990-1999
– Neue Länder –

	industrielles Gewerbe		Baugewerbe		Handel		Dienstleistungen		Gesamt	
	Anzahl	Volumen (T€)	Anzahl	Volumen (T€)	Anzahl	Volumen (T€)	Anzahl	Volumen (T€)	Anzahl	Volumen (T€)
Berlin (Ost)	46	49.861,69	36	15.591,90	16	13.644,84	38	21.762,27	136	100.860,70
Brandenburg	250	171.995,95	132	53.924,79	77	55.749,52	135	65.023,67	594	346.693,93
Mecklenburg-Vorp.	217	167.704,49	95	39.432,42	65	42.947,21	68	42.990,65	445	293.074,78
Sachsen	644	465.778,81	215	81.224,77	179	142.289,62	171	106.120,40	1.209	795.413,59
Sachsen-Anhalt	351	258.677,68	128	58.131,16	66	46.365,91	121	62.487,32	666	425.662,07
Thüringen	320	235.849,24	149	50.462,45	112	69.680,05	98	56.122,41	679	412.114,15
Gesamt	1.828	1.349.867,86	755	298.767,49	515	370.677,15	631	354.506,72	3.729	2.373.819,22

Geförderte Vorhaben mit 50 bis 249 Mitarbeitern im Förderbereich Existenz-/Unternehmensgründung von 1990-1999
– Neue Länder –

	Berlin (Ost)		Brandenburg		Mecklenburg-Vorp.		Sachsen		Sachsen-Anhalt		Thüringen		Gesamt	
	Anzahl	Volumen (T€)	Anzahl	Volumen (T€)	Anzahl	Volumen (T€)	Anzahl	Volumen (T€)	Anzahl	Volumen (T€)	Anzahl	Volumen (T€)	Anzahl	Volumen (T€)
ERP-Existenzgründung	75	48.972,66	354	203.743,82	289	189.698,79	721	457.425,61	365	197.570,71	452	267.827,76	2.256	1.365.239,35
Eigenkapitalhilfe	32	16.180,24	128	52.160,79	80	34.815,85	245	113.058,43	142	56.832,64	146	63.252,98	773	336.300,93
Eigenkapitalergänzung	3	4.746,02	12	7.283,86	14	19.131,41	49	36.772,26	16	16.880,91	14	21.877,97	108	106.692,44
DtA-Existenzgründung	2	345,12	27	10.769,59	12	4.677,40	50	36.768,24	47	40.216,53	20	8.511,73	158	101.288,61
DtA-Betriebsmittel	12	4.177,77	44	16.406,84	24	14.281,40	79	39.441,30	54	23.148,28	28	11.397,97	241	108.853,56
DtA-Startgeld	,	,	,	,	,	,	1	50,00	,	,	,	,	1	50,00
DtA - Bürgschaft	12	26.438,90	29	56.329,02	26	30.469,92	59	111.823,10	42	91.013,01	19	39.245,74	187	355.319,68
Bürgschaft Freie Berufe	,	,	,	,	,	,	1	58,54	,	,	,	,	1	58,54
ASPF-Phase II	,	,	,	,	,	,	4	16,11	,	,	,	,	4	16,11
Gesamt	136	100.860,70	594	346.693,93	445	293.074,78	1.209	795.413,59	666	425.662,07	679	412.114,15	3.729	2.373.819,22



Geförderte Vorhaben mit 250 und mehr Mitarbeitern im Förderbereich Existenz-/Unternehmensgründung von 1990-1999
– Neue Länder –

	industrielles Gewerbe		Baugewerbe		Handel		Dienstleistungen		Gesamt	
	Anzahl	Volumen (T€)	Anzahl	Volumen (T€)	Anzahl	Volumen (T€)	Anzahl	Volumen (T€)	Anzahl	Volumen (T€)
Berlin (Ost)	4	4.591,40	4	4.049,43	2	3.098,43	3	2.362,17	13	14.101,43
Brandenburg	12	16.223,83	4	1.285,90	1	277,63	5	1.579,69	22	19.367,04
Mecklenburg-Vorp.	9	10.774,81	4	2.822,33	3	1.183,13	2	2.735,41	18	17.515,68
Sachsen	16	29.110,50	12	9.610,04	8	3.485,94	8	5.377,15	44	47.583,63
Sachsen-Anhalt	13	26.798,85	3	1.991,97			9	11.089,36	25	39.880,17
Thüringen	11	6.402,91	4	3.626,08	4	3.539,16	1	621,22	20	14.189,37
Gesamt	65	93.902,29	31	23.385,75	18	11.584,29	28	23.765,00	142	152.637,32

Geförderte Vorhaben mit 250 und mehr Mitarbeitern im Förderbereich Existenz-/Unternehmensgründung von 1990-1999
– Neue Länder –

	Berlin (Ost)		Brandenburg		Mecklenburg-Vorp.		Sachsen		Sachsen-Anhalt		Thüringen		Gesamt	
	Anzahl	Volumen (T€)	Anzahl	Volumen (T€)	Anzahl	Volumen (T€)	Anzahl	Volumen (T€)	Anzahl	Volumen (T€)	Anzahl	Volumen (T€)	Anzahl	Volumen (T€)
ERP-Existenzgründung	7	6.892,21	10	4.883,04	11	11.578,56	22	17.612,01	14	13.251,07	11	6.428,98	75	60.645,88
Eigenkapitalhilfe	2	2.556,46	6	4.261,11	2	1.160,63	11	6.656,71	2	566,00	6	4.390,97	29	19.591,88
Eigenkapitalergänzung					2	840,05	3	1.581,43					5	2.421,48
DtA-Existenzgründung					1	101,75	2	4.141,46	2	5.148,71			5	9.391,92
DtA-Betriebsmittel	2	1.994,04	1	766,94	1	1.278,23			2	1.687,26			6	5.726,47
DtA-Bürgschaft	2	2.658,72	5	9.455,96	1	2.556,46	6	17.592,02	5	19.227,13	3	3.369,41	22	54.859,69
Gesamt	13	14.101,43	22	19.367,04	18	17.515,68	44	47.583,63	25	39.880,17	20	14.189,37	142	152.637,32

